

nien gegen feine Tücher, Südfrüchte, Del über Antwerpen in den Niederlanden u. s. w.

Anders freilich war es mit den Städten und Städtchen des inneren Deutschland, die unter all den mangelhaften Zuständen, die wir im vorigen Abschnitte berührten, mehr oder minder der Spielball des wechselnden Geschickes wurden. Die Gesetzgebung dieser Orte erscheint häufig mehr als engherzig und pfahlbürgerlich, sie repräsentirt scheinbar das Prinzip des inhumansten und vollendetsten Egoismus. Aber die Nothwendigkeit der Selbsterhaltung, die jederzeit von derselben diktiert häufig grausamen Maßnahmen rechtfertigen sie unter damaligen Umständen durchaus. Wo so, wie hier, fast alle Jahrzehende entweder eine beinahe völlige Entwerthung der Früchte durch einige gesegnete Ernten und die durch dieselben herbeigeführten Spottpreise auf dem Markte eintrat, — also der Landmann kaum einen Ersatz für seine außerordentlichen Mühen und Besorgungen hatte, — oder Mißwachs und mehrere Theuerungsjahre das Brodkorn fast unbezahlbar machten und alle Gewerbe darniederbeugten, also wieder durch die entgegengesetzten Ursachen Noth und Elend für einen großen Theil der arbeitenden Stände herbeiführten, da konnte nur das traurigste Sprichwort, welches überhaupt wohl existirt: „Hilf dir selbst, so hilft dir Gott!“ Unterlage der städtischen Gesetzgebung werden. Welch ein unendlicher Abstand zwischen den kosmopolitischen Ideen der Neuzeit und der Praxis des Mittelalters! — und faktisch — welcher durch Bildung und Emporschwung der Wissenschaften und Künste herbeigeführte Fortschritt vom Barbarismus zu den Bedingungen des Christenthumes. Man muß neben der Geschichte der Kriege und Staatsumwälzungen, neben der Darstellung der Rechtsverhältnisse, neben der Chronik des Aberglaubens, des Fanatismus und der frommen Dummheit auch die Annalen des materiellen Elendes und der Theuerungen studiren, um die Verhältnisse der Gegenwart bei allen ihren Mängeln und Bedrückungen noch erträglich zu finden und in derselben den Uebergangsmoment zu besseren Zeiten zu erkennen.

Also Rücksicht auf die lokalen und Landes-Verhältnisse haben wir bei allen nachfolgenden Betrachtungen über die gesetzlichen Zustände beim Getreidehandel früherer Zeiten zu nehmen.